



Schlesischer Kreisblatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ Th. für ein Vierteljahr.
Insertionsgebühren werden für die gespaltene Zeile 1 Th. berechnet.

Stück 48.

Nybnik, den 31. December,

1842.

Berordnungen des Königlichen Landraths-Amtes.

255) Mit Bezug auf die Circularverfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 8. December d. J., u. d. J. I, № 290, veranlasse ich die Wohlköblichen Magistrate ihre monatlichen Zeitungsberichte, jedesmal spätestens bis zum 26. jeden Monats an mich gelangen zu lassen, um die richtige Anlage der Getreide- und Bictualienpreisnachweisungen nach der Vorschrift der Circularverfügung vom 18. Februar 1836 prüfen zu können und Zeit zu behalten, etwaige vorgefundene Mängel noch vor dem letzten Monatstage beheben zu lassen. Die Säumigen trifft eine Ordnungsstrafe von 1 Rthlr.

256) Die Irrenhausbeiträge werden pro 1843 nach den beiliegenden Repartitions-extracten aufgebracht, welche den halbjährigen Betrag nachweisen. Die ebenfalls beiliegenden Repartitionsextracte der Taubstummenbeiträge sind pro 184 $\frac{1}{2}$ angelegt, enthalten also den zweijährigen Betrag.

257) Nachdem in Gemäßheit der Ullerhöchsten Cabinetsordre vom 3. November d. J. die neue Landwehrbezirkseintheilung definitiv organisirt worden, sind die nachstehenden früher zur 12. Kompagnie 3. Bataillons (Ratiborsch) 22. Landwehrregiment gehörenden Droschafsen: Nieder-Welt, Ober-Welt, Czuchow, Alt-Dubensko, Groß-Dubensko, Czerwionka, Egersfeld, Elguth et Paruschowic, Goleow, Gottartowic, Kuirrovo, Kriewald, Knieczenic, Leschcjin, Mathesthal,

Nieborowic, Nieborowitzer Hammer, Niederdorf, Ochoj, Pallowic, Paulsdorf, Pilchowic, Prze-
gendja, Rowin, Stanik, Szuglowic, Stein, Szeykowic, Stanowic, Ungerschuk, Wielepole Pil-
chowic, Wielepole Königl., Ober-Wilcza, Nieder-Wilcza, Bogusadowic, Brodek, Baranowic,
Henriettdorf, Klootschin, Klischczow, Nieder-Olschin, Ober-Olschin, Roy, Rogoisna, Skrzek-
kowic, Ober-Schwirklan, Nieder-Schwirklan, Stadt Sohrau und Vorbrigen zur 3. Kompagnie,
1. Bataill. (Gleiwissches) desselben Regiments zugeschlagen worden, welches hierdurch öffentlich be-
kannt gemacht wird.

258) In Folge der Ueberweisung mehrerer früher zur 12. Kompagnie 3. Bataillon
(Ratiborsches) 22. Landwehrregiments gehörigen Ortschaften hiesigen Kreises an die 3. Kompagnie
1. Bataillons (Gleiwissches) desselben Regiments wird eine Umschreibung der Ortstafeln dieser
Orte nochwendig. Zur Verdingung dieser Umschreibung an den Mindestforderenden habe ich einen
Licitationstermin auf den 4. Januar 1843 Vormittags von 8 — 12 Uhr anberaumt, wozu ich
Bietungslustige mit dem Bemerken einlade, daß sie die Bedingungen im Termine erfahren werden.

259) Die neuen Gewerbezettel sind gegen Ablieferung der alten von den Scholzen
in meinem Bureau bei der Steuer abzuholen.

260) Aus dem Stockhause zu Gleiwiz ist der unten signallirte Tagelöhner Johann
Olschowka aus Chropaczow, Gleiwitzer Kreises, entsprungen. Es wird ersucht, auf denselben zu
invigiliren, im Betretungsfalle zu arretiren; und durch sichern Transport an das Königl. Land-
und Stadtgericht zu Gleiwiz abzuliefern.

Signalement des Johann Olschowka aus Chropaczow. Derselbe ist 26
Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, niedrige Stirn, blaue Augen, blonde und
stark gezeichnete Augenbrauen, etwas kulpige Nase, breiten Mund und keinen Bart, unvollständige
Zähne, rundes Kinn, länglich breite Gesichtsbildung, starke und unterseitige Gestalt, gesunde Ge-
sichtsfarbe, spricht polnisch auch etwas deutsch, und besitzt am linken Fuße am Knochenengelenke Spu-
ren eines Salzflusses. Bekleidet war derselbe mit einer hellblau tuchenen kurzen Jacke ohne Kra-
gen, mit bleiernen Hosenknöpfen, einer grautuchenen alten Weste mit einem Perlmutter- und
Messingknopf, einem weißleinenen Hemde, einer weißen Piqueunterziehjacke, einem rethgemusterten
Hosenträger von Zwirnstripe und die Schrift ausgeschlagen: „Wer glaubte vor X Jahren von

Magdeburg nach Dresden in VII Stunden zu fahren?" einem schwarzen Haistuch roth punktirt, einem Paar leinenen Hosen, darunter ein Paar Berghosen und einem Paar langschäftigen zweinäthigen Stiefeln. — Rybnik, den 14. December 1842.

Der Königliche Kreis-Landrath
Baron Durant.

261) Sämmtliche Herren Assoziaten der Dominial-Landfeuersocietät, welche ihre Immobilien bei der am 1. Januar 1843 in's Leben tretenden Provinzial-Landfeuersocietät bereits assecurirt haben, werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. Mai d. J. für jetzt jede Feuersocietät als erloschend am 31. December d. J. anzusehen ist, und deshalb der allerhöchste Bescheid auf das von der General-Landschaftsdirection eingereichte Immmediatgesuch an Sr. Majestät den König um Verlängerung der Dominialprivatfeuersocietät, nicht abgewartet werden kann, sondern die geschehene Anmeldung geltend bleiben muß; das Geschäft aber eine Assekuranz in zwei Societäten verbietet.

Rybnik, den 28. December 1842.

Der Provinzial-Landfeuersocietäts-Kreis-Director
Baron Durant.

Nas einer Schwesterrede von Glasbrenner.

Unser Leben ist ein Buch, welches wir selbst schreiben; das Schicksal ist der Verleger, von dem es abhängt, ob er das Werk gut oder schlecht ausschaffen will. Das Leben der Fürsten ist in Imperialsfolie, das der Bettler eine Taschenausgabe, das der gewöhnlichen Menschen in Duodez gebunden, und das der Weinhandler in klein Quart.

Wir haben kaum das Licht der Welt erblickt, so schreiben wir unsere Namen auf das Titelblatt unseres Lebens, und beginnen das große Werk. Wie dasselbe von der Mitwelt aufgenommen wird, oder ob es gar in die Nachwelt übergeht, hängt gewöhnlich von dem Gebrauche unsers Talents ab, das in Geist und Herz besteht, oft aber auch von der Ausstattung, da viele Leute weniger den innern Werth prüfen, sondern das Buch nur als Zierde ihrer Bibliothek gebrauchen.

Die Leidenschaft ist der Censor, der oft die schönsten Stellen aus unserem Werke streicht, die Religion der Korrektor, welcher die Druckschüler bezeichnet, die Eigentheil ist die Feder, mit der wir schreiben; unser Gewissen der strenge Recensent; unser Leichtsinne die Licentia poetica, durch welche wir manche Fehler entschuldigen; die Liebe ist glühende Phantasie; der Tod macht das Buch zu und läßt für den Augenblick Niemanden lesen, der allmächtige Gott aber setzt die Worte: „Fortschung folge“ unter den Schluss.

Im Alter blättern wir oft in den ersten Seiten unseres Lebens herum, und wünschen manchen zuflüchtig geschriebenen Satz wieder ändern zu können, aber es ist schon gedruckt und wir müssen uns mit der Hoffnung begnügen, es in der zweiten Auflage besser zu machen.

B e f a n n t m a c h u n g.

Für das Etatsjahr 1843 werden in dem königlichen Forstrevier Rybnik zum Verkauf von Brennholz an Consumenten der Stadt Rybnik, die bisher üblichen Termine, die stets des Montags von Nachmittags 2 bis 4 Uhr in dem Königlichen Forstfassenlokal zu Rybnik abgehalten worden, beibehalten und hierzu bemerkt:

Das die Überweisung des Holzes stets an dem darauf folgenden Tage, als Dienstags, von Vormittags 8 bis 12 Uhr von dem bereitens den Förster erfolgen wird; wer zu anderer Zeit zu diesem Behause erscheint, hat es sich einzuschreiben, daß er den bestehenden Bestimmungen gemäß abgewiesen werden wird.

Parusowiz, den 26. December 1842.

Königliche Oberförsterei Rybnik.

B e f a n n t m a c h u n g.

Zum Verkauf von Bauholzern an Consumenten aus den Etatsschlägen des Forstreviers Rybnik

pro 1843, sind nachstehende Termine, die jedesmal an dem nachstehenden Tagen von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr abgehalten werden sollen, anberaumt, wozu Kaufstätige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die schon bekannten Bedingungen im Termine selbst werden erneuert werden.

1. Für das Revier Parusowiz, in dem Tagen № 36 und 33, den 10. Januar, den 8. Februar und den 13. März 1843.

2. Für das Revier Kniezeniz, in dem Tagen № 36 und 68, den 12. Januar, 7. Februar und den 14. März 1843.

3. Für das Revier Jankowiz, in dem Tagen № 29, 36 und 38, den 13. Januar, den 10. Februar und den 17. März 1843.

4. und für das Revier Sczeykowiz, in dem Tagen № 12, 14 und 4, den 19. Januar, den 9. Februar und den 16. März 1843.

Parusowiz, den 26. December 1842.

Königl. Oberförsterei Rybnik.

M a r k p r e i s e.

In der Stadt	Preis	Weizen D rl. sg.p.	Roggen D rl. sg.p.	Gerste D rl. sg.p.	Hafer D rl. sg.p.	Erbsen D rl. sg.p.
Gleiwiz, d. 27. Dec.	Höchster	1 14 : 1	4 : :	29 : :	22 : :	1 12 6
Niedrigst.	1 12 : 1	2 : :	27 : :	21 : :	1 11 :	
Boslau, d. 27. Dec.	Höchster	1 22 6 1 : :	27 : :	20 : :	2 : :	2 : :
Niedrigst.	1 19 6 : 27 : :	24 : :	17 6 : :	2 : :	2 : :	
Dippeln, d. 12. Dec.	Höchster	1 19 : 1	7 6 1 : :	23 6 : 1	1 15 : :	
Niedrigst.	1 13 : 1	5 : :	28 : :	22 6 : 1	1 13 : :	
Opole, d. 27. Dec.	Höchster	1 : : 1	2 : :	22 6 : :	2 : :	2 : :
Niedrigst.	1 : : 27 : :	2 : :	20 : :	2 : :	2 : :	
Ratibor, d. 15. Dec.	Höchster	1 12 : 1	3 : :	27 : :	21 : :	1 12 :
Niedrigst.	1 6 : 1	2 : :	24 6 : :	19 6 : 1	6 : :	
Rybnik, d. 23. Dec.	Höchster	1 : : 1	6 : :	24 : :	2 : :	2 : :
Niedrigst.	1 : : 1 3 : :	2 : :	21 : :	2 : :	2 : :	
Sohrau, d. 27. Dec.	Höchster	1 : : 1	2 : :	20 : :	2 : :	2 : :
Niedrigst.	1 : : 1	2 : :	19 : :	2 : :	2 : :	

Gleiwiz. Kartoffeln, der Scheffel 14 Sgr. : Pf. — Stroh, das Schot 5 Rth. = Sgr. — Heu, der Etr. 28 Sgr. — Butter, das Quart 12 Sgr. = Pf.

Boslau. Kartoffeln, der Scheffel 10 Sgr. : Pf. — Stroh das Schot 5 Rth. = Sgr. — Heu, der Etr. 24 Sgr. — Butter, das Quart 11 Sgr. 4 Pf.

Dippeln. Kartoffeln, der Scheffel 16 Sgr. : Pf.

Opole. Kartoffeln, der Scheffel 8 Sgr. 3 Pf. — Stroh, das Schot 3 Rth. = Sgr. — Heu, der Etr. 20 Sgr. — Butter, das Quart 12 Sgr. 3 Pf. —

Rybnik. Kartoffeln, der Scheffel 10 Sgr. : Pf. — Stroh, das Schot 4 Rth. 15 Sgr. — Heu, der Etr. 24 Sgr. — Butter, das Quart 13 Sgr. = Pf. —

Sohrau. Kartoffeln, der Scheffel 10 Sgr. : Pf. — Stroh, das Schot 4 Rth. = Sgr. — Heu, der Etr. 23 Sgr. — Butter, das Quart 13 Sgr. = Pf. —